

Schutzkonzept / Massnahmenplan nach Covid-19

Schutzkonzept für Blumenladen und Gärtnerei Park 18 Hildegardstrasse 18, 3097 Liebefeld

Aktualisiert: 23. November 2020

Gemäss der [Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus COVID-19](#) (Stand 3. November 2020) müssen öffentlich zugängliche Betriebe über ein **Schutzkonzept verfügen und dieses umsetzen.**

Informationspflicht:

Der Arbeitgeber hat die Mitarbeitenden, insbesondere die gefährdeten Personen, über die betrieblichen Schutzmassnahmen zu informieren.

Jardin Suisse empfiehlt:

Mit den nachstehenden Punkten kann jeder Betrieb ein individuelles Schutzkonzept erarbeiten.

Diese Massnahmen und Empfehlungen sind zwingend einzuhalten. Sie sollen unser wichtigstes Gut, die Mitarbeitenden, vor der Epidemie schützen. Sie sind gleichzeitig unser Beitrag zum Schutz der gesamten Bevölkerung. Bei Nicht-Einhaltung droht Entzug der Bewilligung oder Sanktionen durch die kontrollierenden Stellen.

WICHTIG: Informationen zu den zusätzlichen kantonalen Massnahmen finden Sie auf der Webseite des jeweiligen Kantons. Die gesammelten Links zu den kantonalen Informationsangeboten finden Sie auf der Webseite www.ch.ch. Wo die kantonalen Massnahmen strenger sind als die nationalen, gilt es diese zu beachten.

Die Massnahmen des Kantons Bern wurden berücksichtigt.

Bereich	Massnahmen	Pflicht / Empfehlung
Generelle Umsetzung im Ladenlokal	Maskenpflicht	Pflicht
	Maskenpflicht Pro 4 m ² ist maximal 1 Person im Ladenlokal zugelassen (Ladenflächen und Zugangsbereich)	Pflicht
Blumenladen Park 18	Auf ca 30 m ² grossen Verkaufsfläche des Blumenladens sowie auf der ca 30 m ² grossen Verkaufsfläche im Adventsverkauf befinden sich 2-4 Mitarbeiterinnen und 8 Kunden Somit sind max. 12 Personen in den	

	<p>Verkaufsräumlichkeiten. Der Ein- und Ausgang wird mittels Zählssystem kontrolliert.</p>	
Blumenladen Park 18	<p>Laufwege definieren, um den Kundenfluss zu steuern (z. Bsp. Einbahnsystem).</p> <p>Während der Woche ist aufgrund der geringeren Kundenanzahl ein Einbahnsystem nicht erforderlich.</p>	Empfehlung
Blumenladen Park 18	<p>Türen sollen in allen Bereichen möglichst offen stehen (Eingangstüren, Durchgangstüren, WC-Haupttüren etc.)</p> <p>Durchgangstüren bleiben offen.</p>	Empfehlung
Blumenladen Park 18	<p>Regelmässig lüften.</p> <p>Ist gewährleistet aufgrund des Offenbleibens der Durchgangstüren.</p>	Empfehlung
Blumenladen Park 18	<p>Trennen der Personenströme im Ein- und Ausgangsbereich</p> <p>Während der Woche ist aufgrund der geringeren Kundenanzahl eine Trennung von Ein- und Ausgang nicht erforderlich.</p>	Empfehlung
	<p>Regelmässige Covid-19 Infodurchsagen über Musikanlage.</p>	Empfehlung nicht umsetzbar.
Blumenladen Park 18	<p>Im Eingangsbereich einen Händedesinfektionsspender aufstellen.</p> <p>Beim Eingang ist ein Händedesinfektionsmittespender aufgestellt.</p>	Pflicht
	<p>Alle unnötigen Gegenstände entfernen (z.B. Wasserspender, Ansichtsexemplare, Zeitungen/Zeitschriften)</p>	Empfehlung nicht umsetzbar
Blumenladen Park 18	<p>Sämtliche Flächen, mit welchen Mitarbeitende und Kunden regelmässig in Kontakt kommen, sind (mind. 2x pro Tag) zu desinfizieren. Dies beinhaltet u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> – WC-Anlagen – Türgriffe, Handläufe – Tasten (Computer, Lift, Zahlstationen) – Korpusse und Tischflächen (z.B. Infotheken) – Haltegriffe bei Einkaufswagen <p>Die benannten Flächen werden täglich 4x desinfiziert.</p>	Pflicht
	<p>Genügend Abfalleimer zur Entsorgung von Taschentüchern und Schutzmasken bereitstellen.</p>	Pflicht

Blumenladen Park 18	Beim Ausgang steht ein Abfalleimer mit Deckel bereit zum Entsorgen der Schutzmasken.	
Aussenbereich	Maskenpflicht Maskenpflicht	Pflicht
Vor dem Laden	Warteschlangen von Kunden auf den Parkplätzen und vor den Ladeneingängen kanalisieren und Wartezonen mit Abstandsmarkierungen kennzeichnen. Auf dem Boden sind Abstandsmarkierungen von 1.5 m angebracht.	Empfehlung
Weihnachtsmärkte, Verkauf, Veranstaltungen, Parkplätze etc. im Aussenbereich	Maskenpflicht. Maskenpflicht Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. Wird nicht angeboten Messen und Märkte in Innenräumen verboten! Findet nicht statt	Pflicht
Eingangsbereich	Hinweisschild: Anbringen von Plakate mit Verhaltensrichtlinien Covid-19.	Empfehlung
Vor dem Laden	Plakate sind gut sichtbar angebracht.	
	Wartezonen mit Abstandsmarkierungen vor dem Verkaufsraum (im Freien) sollen den 1.5-Meter-Abstand sicherstellen.	Empfehlung
	Aufstellen von Händedesinfektionsspender im Eingangsbereich für Besucher. Beim Eingang ist ein Händedesinfektionsmittespender aufgestellt.	Pflicht
Sitzungszimmer, Veranstaltungs- und Kursraum	Maskenpflicht. Es ist verboten, Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmenden durchzuführen. Die kantonalen Stellen entscheiden, ob eine Veranstaltung vorliegt oder nicht. Wird nicht angeboten.	Pflicht
Cafeteria für Kunden	Betreiber von Cafeterias und Restaurants haben das Schutzkonzept der Gastrobranche einzuhalten. Es dürfen höchstens vier Personen an einem Tisch sitzen, ausgenommen sind Familien mit Kindern. Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden.	Pflicht

	Wird nicht angeboten.	
Kassenbereiche	Wartezonen sollen abgegrenzt werden. Mit Abstandsmarkierungen soll der 1.5-Meter-Abstand sichergestellt werden.	Pflicht
Blumenladen Park 18	Abstandsmarkierungen sind angebracht.	
Blumenladen Park 18	Der 1.5-Meter-Personenabstand zwischen Kunde und Verkaufspersonal muss eingehalten werden (z.Bsp. Abstandsmarkierung) und darf nur mittels Plexiglasschutz o.ä. unterschritten werden.	Pflicht
Blumenladen Park 18	Zwischen Kunde und Verkaufspersonal ist bei der Kasse eine Plexiglasscheibe angebracht.	
Blumenladen Park 18	Bargeldlose Zahlung ist vorzuziehen – der Kunde soll darauf aufmerksam gemacht werden. Es kann neben Kartenzahlung auch mit TWINT bezahlt werden.	Empfehlung
	Abgabe von Handschuhen an das Kassenpersonal.	Empfehlung nicht umsetzbar.
Ausgangsbereich	Einen Händedesinfektionsspender aufstellen.	Pflicht
Vor dem Laden	Beim Ausgang ist ein Händedesinfektionsständer aufgestellt.	

Mitarbeitende

Der Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden muss höchste Priorität haben. Bitte beachten Sie die folgenden Regeln:

Die folgenden Regeln werden allesamt im Blumenladen/ Gärtnerei Park 18 eingehalten!

Kranke Personen	Müssen zuhause bleiben und den Arzt kontaktieren.	Pflicht
Besonders gefährdete Personen	Ältere Menschen, schwangere Frauen und Erwachsene mit Vorerkrankungen gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken.	Pflicht
Arbeitsplatz	Maskenpflicht, es sei denn der Abstand zwischen den Arbeitsplätzen (z. Bsp. Einzelbüros) kann eingehalten werden.	Pflicht
Isolation und Quarantäne	Diese Massnahmen betreffen Personen, bei denen eine Infektion bestätigt wurde oder bei denen der Verdacht auf eine Infektion besteht. Der Verdacht besteht	Pflicht

	beispielsweise aufgrund von typischen Krankheitssymptomen oder nach engem Kontakt (weniger als 1.5 Meter Abstand ohne Schutz) mit einer nachweislich an Covid-19 erkrankten Person. Das Vorgehen ist auf der Seite des BAG beschrieben.	
Schutzrüstung	Stellen Sie den Mitarbeitenden Schutzmasken und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Achten Sie auf genügend Einweghandtücher und Seife sowie eine regelmässige und gründliche Reinigung der sanitären Anlagen.	Pflicht
Aufenthaltsraum	Maskenpflicht, es sei denn der Abstand kann eingehalten werden.	Pflicht
Raucherecken	Maskenpflicht, es sei denn der Abstand kann eingehalten werden.	Pflicht

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person

Unterschrift und Datum: _____